

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Eidgenössische Steuerverwaltung

vernehmlassungen@estv.admin.ch

18. Februar 2026

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2025 wurde der Regierungsrat des Kantons Aargau zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG) eingeladen. Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit der vorliegenden Änderung des Mehrwertsteuergesetzes sollen zwei parlamentarische Vorstösse umgesetzt werden. Die (18.3235) Motion Stefan Engler "Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages" wird vom Bundesrat abgelehnt. Der Regierungsrat steht dem Anliegen der Motion ebenfalls kritisch gegenüber. Er teilt die Einschätzung des Bundesrats, wonach die geforderte Ausweitung der 70/30-Prozent-Regel auf eine 55/45-Prozent-Regel zu einer nicht gerechtfertigten Bevorzugung jener Anbieter führen würde, die ihre Leistungen in Kombination mit steuerlich begünstigten Leistungen anbieten können, gegenüber jenen, welchen das Schnüren solcher Packages nicht möglich ist.

Der vorgeschlagenen Umsetzung der (23.3012) Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats "Mehrwertsteuerpflicht für Online-Plattformen bei elektronischen Dienstleistungen" stimmt der Regierungsrat zu. Er erwartet, dass allfällige Erfahrungen aus der Plattformbesteuerung für Versandhandelslieferungen bei der Ausgestaltung der Vorlage berücksichtigt werden.

Zu den übrigen Anpassungen des Mehrwertsteuergesetzes hat der Regierungsrat keine Anmerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin